

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLl. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXl. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 8. Juni.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Lehren aus dem deutsch-französischen Krieg. (Schluss.) — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung. (Fortsetzung.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Allgemeine Versammlung in Basel 1895. Programm. Tellmedaille. — Ausland: Deutschland: Massregeln gegen Deserteure. † Abert Freiherr von Barnekow, General der Inf. z. D. Bayern: Ausbildung im Feldpionierdienst. Österreich: Ein Veteran.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 16. Mai 1895.

Im Brennpunkt des militärischen Tagesinteresses steht neben der grossen Flotten-Vereinigung in Kiel die angeordnete Abhaltung von Armeemanövern, welche für die Dauer von drei Tagen vier Armeekorps, das Gardekorps, II., III. und IX. Korps aus den Korpsbezirken der Mark Brandenburg, Pommerns und Schleswig-Holsteins umfassen werden. Auch zwei Kavallerie-Divisionen sollen aus den Kavallerieregimentern der betreffenden Armeekorps für diese Manöver formiert und zu denselben herangezogen werden, so dass sich die Stärke der bei ihnen versammelten Truppen auf 130 Bataillone inkl. 5 Jägerbataillone und der 4. Bataillone, 100 Eskadrons und ca. 300 Geschütze beziffert wird. Die deutsche Heeresleitung schreitet damit zum ersten Male zur Abhaltung von Manövern von Truppenmassen, welche die Stärke zweier, für die Verhältnisse der heutigen Massenheere allerdings noch kleiner Armeen repräsentieren, die jedoch der obersten Führung bereits volle Gelegenheit bieten sich in die Verhältnisse und Lage eines Armeekommandos zu versetzen und das gewaltige Räderwerk von je fünf ihr unterstellten Divisionen, darunter eine Kavallerie-Division, in Bewegung zu setzen, zu erhalten und zweckentsprechend zu verwenden. Hierauf, d. h. auf die Schulung der höheren Führer vom Divisionskommandeur aufwärts im Armeeverbande, zielen somit die derart erweiterten Truppenübungen ab, in denen die französische, russische und österreichisch-ungarische Armee, in den Ebenen der

Champagne, bezw. dem Gelände bei Rowno und demjenigen bei Güns und Steinamanger dem deutschen Heere bereits seit einigen Jahren vorausgegangen sind. Ob die überraschend erfolgte Anordnung der Manöver, wie von mancher Seite angenommen wurde, beabsichtigt war, oder als einer der nicht seltenen Sprünge neuerer höherer Entschliessungen zu betrachten ist, lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls aber dürfte besonders der glänzende Ausfall der letzten österreichisch-ungarischen Kaisermanöver, denen der oberste Kriegsherr des deutschen Heeres beiwohnte, auf den Entschluss desselben zur Abhaltung ähnlicher grosser Übungen auch im deutschen Heere, nicht ohne Einfluss geblieben sein. Offenbar zögernd in Anbetracht der grossen Kosten und der durch dieselben bedingten Einschränkung der übrigen Truppenübungen ist man erst nach den Vorgängen anderer Mächte deutscherseits zur Anordnung derartiger, bisher im deutschen Heere in dieser Ausdehnung ungekannter Truppenübungen geschritten, vielleicht auch, um die bisher übliche Einzelschulung der grösseren Heeresverbände, wie diejenige der Divisionen und Armeekorps, welche bei den sonst üblichen Manövern sorgfältiger zu erfolgen vermag, nicht zu beeinträchtigen. Allein wenn auch bei derartigen Manövern in Armeeverbänden die Anordnungen der höhern Führer im wesentlichen nach der Karte und auf Grund der eingehenden Meldungen und Nachrichten getroffen werden müssen, da die dabei beteiligten Truppenmassen bereits auf den Märschen und bei der Entwicklung zum Gefecht derartige Räume einnehmen, dass die Oberleitung sie nicht mehr zu übersehen und sich nur an einzelne der wichtigsten Punkte zu begeben vermag, so dass ein